

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

28.08.21

Nummer 69

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen
Regelungen der 13. BayIfSMV

652



**Bekanntmachung der Stadt Passau
zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BayIfSMV**

1.
In der Stadt Passau hat die maßgebliche Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS- CoV- 2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 überschritten.
2.
Ab 30.08.2021 gelten im Gebiet der Stadt Passau diejenigen inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BayIfSMV die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird.

Hinweis:

Die Stadt Passau wird unverzüglich amtlich bekanntmachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Passau, den 28.08.2021

STADT PASSAU

gez. Jürgen Dupper
Oberbürgermeister